

## Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, den 7. Oktober 1904.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: F. Krieg, Hannover.  
Druck von Bräse & Böber, Hannover.

### Von den Ausständigen in Hamburg

wurden vom 25. September bis 2. Oktober eingekerkert: 5 Brauer, 2 Maschinisten, 1 Sandwerker, 3 Flaschen-  
kellerarbeiter, 2 Fassbindermeister, 2 Stallente, zusammen  
15 Mann.

### Die Gaubeamten

sind laut Verbandstagsbeschluss am 1. Oktober in ihre  
Funktionen eingetreten. Die Gaueinteilung, Sitz der  
Gau- und die Adressen der Gaubeamten sind folgende:

1. Gau (Sitz Posen) umfasst Ost- und West-  
preußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien.  
Gaubeamter: E. Wacker, Posen-West, Kanal-  
straße 15, II.

2. Gau (Sitz Hamburg) umfasst Schleswig-Hol-  
stein, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Olden-  
burg, Hannover und Braunschweig. Gaubeamter: W.  
Ebel, Hamburg, Großmannstraße, Bock-  
Edhaus, pt.

3. Gau (Sitz Leipzig) umfasst Sachsen Königreich,  
Sachsen Provinz, Anhalt und die Thüringischen Staaten.  
Gaubeamter: E. Stöcklein, Leipzig, Gerber-  
straße 7, 3. Et.

4. Gau (Sitz Regensburg) umfasst Bayern ohne  
Rheinpfalz. Gaubeamter: D. Schrems, Regens-  
burg, Replerstraße D 85, 3. Et.

5. Gau (Sitz Karlsruhe) umfasst Württemberg,  
Baden, bayerische Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen.  
Gaubeamter: P. Thierer, Karlsruhe, Karl-  
Wilhelmstraße 45.

6. Gau (Sitz Dortmund) umfasst Hessen, Hessen-  
Nassau, Waldeck, Lippe-Deilmold, Rheinprovinz und  
Westfalen. Gaubeamter: W. Frank, Dortmund,  
Wilhelmstraße 37, 2. Et.

Mit der Anstellung der Gaubeamten ist die Pflicht  
der anderen Mitglieder bezw. der Zahlstellen zur  
Agitation durchaus nicht gefallen. Im Gegenteil. Die  
Zahlstellen sollen, soweit ihnen Zeit und Kräfte zur  
Verfügung stehen, nicht nur am Orte selbst, sondern  
auch in der Umgebung vor wie nach und umso mehr  
agitieren, bezw. die Agitation vorbereiten, den Gau-  
beamten unterstützen, ihm in seiner Agitation an Hand  
gehen. Um hier planmäßig zu Werke zu gehen, emp-  
fiehlt es sich, an allen Orten, wo es möglich ist,  
Agitationskommissionen zu gründen, oder einzelne  
Personen zu bestimmen, die die Verhältnisse in der  
Umgebung erforschen, Verbindungen mit Berufs-  
arbeitern zc. anknüpfen, den Hauptvorstand und den  
Gaubeamten davon unterrichten und ev. nach Ver-  
ständigung mit denselben selbst die Agitation zu be-  
treiben. Die Gaubeamten haben ohnedem noch genug  
zu tun in den Gegenden, wo im Umkreise noch keine  
Spur von Organisation der Berufsarbeiter vorhanden  
ist. Das schließt nicht aus, daß sie auch in den Zahl-  
stellen einzugreifen haben, wo es notwendig ist, mit  
Geschäftsversammlungen, bei Lohnbewegungen. Auch in  
dem Falle, wenn der Gaubeamte an mehreren Stellen  
gleichzeitig benützt wird, ist es zweckmäßig, in den  
verschiedenen Zahlstellen Personen zur Verfügung zu  
haben, die ev. an seiner Stelle eingreifen können.

Auch die vielen zerstreut arbeitenden Mitglieder  
in den Orten, in deren nächster Umgebung Zahlstellen  
nicht vorhanden sind, können viel zur Vergrößerung  
der Organisation beitragen und sollten sich bestreben,  
den Gauvorständen von ihrem Vorhandensein in  
Kenntnis zu setzen, um die Agitation an den Orten  
einleiten zu können.

Bei Zusammenfassungen aller Kräfte, bei gemeinsamer  
Arbeit wird und muß es vorwärts gehen, besser als  
bisher, und das wollen wir doch alle.

### Der Hauptvorstand.

J. A.: G. Bauer.

### Brauereiverhältnisse im Königreich Sachsen und in Hessen-Darmstadt.

Fast gleichzeitig erscheinen die Jahresberichte der  
hessischen und sächsischen Gewerbeinspektion für das  
Jahr 1903. Die Angaben des sächsischen Berichtes  
sind überaus dürftig, etwas mehr bietet die Bericht-  
erstattung aus Hessen, auf die wir in erster Linie ein-  
gehen.

Im Bezirke Darmstadt klagten die Arbeiter  
einer Mälzerei über zu lange Arbeitszeit, die 13 Stunden  
an Wochentagen neben ausgiebiger Verwendung der  
Arbeiter an Sonntagen betrug. Von einer Abhilfe  
wird leider nichts berichtet. Aus dem Bezirke Offen-  
bach wird festgestellt, daß Brauereiarbeiter zuweilen

an 4 bis 5 Sonntagen hintereinander beschäftigt waren  
und daß die Verzeichnisse über die Sonntagsarbeit  
mangelhaft geführt wurden. Die Sonntagsarbeit der  
Mälzer einer Brauerei im Bezirke Gießen war so  
geregelt, daß jeder Mälzer an zwei Sonntagen hinter-  
einander des Vormittags von 5 bis 6 Uhr, sowie  
nachmittags von 2 bis 3 Uhr, und abends von 10  
bis 11 Uhr mit Arbeiten in der Mälzerei beschäftigt  
war. Am dritten Sonntag hörte die Werktagsarbeit  
Sonabend um 10 Uhr auf, am Sonntag früh von  
5 bis 6 Uhr mußte der betreffende noch eine Stunde  
Gausen wenden, wofür ihm 1 Mark besonders vergütet  
wurde, und dann hatte er 24 Stunden Sonntagsruhe.  
Die Mälzer wünschten zur Pflege ihres Körpers und zur  
Erhaltung ihrer Gesundheit die völlige Freigabe eines  
jeden zweiten Sonntags, zumal auch die Arbeit in der  
Mälzerei niemals in drei Stunden bewältigt werden  
konnte. Die Organisation unterstützte das Verlangen.  
Die Brauerei bestellte nun einen Arbeiter aus dem  
Brauereibetrieb jeden zweiten Sonntag als Aushelfer,  
der für seine Arbeit mit 1 Mark bezahlt wurde,  
während diejenigen Mälzer, die fortan die einstündige  
Früharbeit Sonntags nicht mehr zu leisten hatten,  
1 Mark Lohn verlustig gingen.

In einem Betriebe des Wainzer Aufsichtsbezirks  
verletzten sich drei jugendliche Arbeiterinnen beim  
Bierflaschenputzen. Weiter berichtet der Aufsichts-  
beamte desselben Bezirks, daß durch das von den Ar-  
beitern durchgeführte Wohnen außerhalb der Brauereien  
der vermehrte Alkoholeinnahme gesteuert wurde.  
Aus dem Bezirke Gießen wird gemeldet, daß die  
Maschinisten einer Brauerei die Bezahlung der Son-  
tagslöhnen durchsetzen, der Schriftwechsel über die  
in diesem Aufsichtsbezirke geflorenen Tarifverhand-  
lungen wird im Wortlaut veröffentlicht. Auf diese  
Briese, deren Ergebnis unseren Lesern bekannt ist, wie  
auf die Schilderung von Lohnbewegungen wollen wir  
nicht eingehen, da sie unseren Lesern nichts neues  
bieten, es genügt, festzustellen, daß die Inspektoren  
über diese Wirksamkeit unserer Organisation berichtet  
haben.

Enthält nun auch der hessische Bericht nichts be-  
sonders neues und bemerkenswertes, so nimmt doch die  
Darstellung unserer Berufsverhältnisse einen bemerkens-  
werten Raum ein, im Gegensatz zum sächsischen  
Bericht. Hier wird aus dem Gewerbeinspektionsbezirke  
Freiburg gemeldet, daß in einer Brauerei ein noch  
nicht 16 jähriger Arbeiter unzulässigerweise an  
einigen Tagen der Woche bereits von früh 4 Uhr an  
mit dem Anfeuern der Braupfannen beschäftigt  
war. In dem gleichen Bezirke war den Arbeitern die  
Arbeitsordnung nicht behändigt und Strafen ausge-  
sprochen worden, die nicht in der Arbeitsordnung  
standen.

Für den Geist der sächsischen Gewerbeaufsicht und  
für das, was in jenen Kreisen schon als sozialdemo-  
kratisch gebrandmarkt war, ist bezeichnend die nach-  
stehende Stelle aus dem Berichte des Dresdener  
Gewerbeinspektors: „Einige Arbeitgeber klagen darüber,  
daß die Arbeiterausschüsse dem Einflusse sozialdemo-  
kratischer Einwirkungen zugänglich seien, und daß von  
ihnen oft eine Opposition entwickelt werde, die lediglich  
darauf hinausgehe, die Autorität des Arbeitgebers in  
Frage zu stellen. So berichtete die Direktion einer  
Brauerei, daß der Arbeiterausschuß verlange, bei Ein-  
stellung und Entlassung von Arbeitern, sowie bei Fest-  
setzung der Höhe von Gratifikationen entscheidende  
Stimme eingeräumt zu erhalten“. Den Unternehmern  
scheinen die Arbeiterausschüsse nur als Kopfnicker,  
Zusager und stets willige Organe des Unternehmertums  
erwünscht zu sein. Derartige Arbeiterausschüsse ver-  
dienen aber bestenfalls den Namen von Dienerausschüssen,  
aber nicht von Vertretungen der Arbeiterschaft. Diese  
zu wählen verlohnt auch wahrlich nicht.

Der Leipziger Gewerbeinspektor rügt, daß den  
Bierfahrern der Lohn oft gegen die Bestimmungen der  
Gewerbe-Ordnung am Sonntage ausbezahlt wird.

Damit haben wir alles erschöpft, was in dem  
432 Seiten starken Jahresberichte der königl. sächsischen  
Aufsichtsbeamten über die Bierbrauerei enthalten ist.  
Ungewöhnliches Interesse an unseren Berufsverhältnissen  
kann man somit diesen Beamten nicht nachrühmen.

### Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz anmerklich, fast unter  
Ausschluss der Öffentlichkeit, eine höchst wichtige Wahl im  
Rahmen unserer Versicherungsgesetze. Am Schluß des Jahres  
ist die jährliche Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren

Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die  
Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden  
zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unter-  
nehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den  
unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht  
unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet  
in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Alters-  
rente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf  
Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzu-  
nehmen, Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der  
Invalidenrente zu begutachten und zu prüfen. In allen diesen  
Fällen sind die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde heranzu-  
ziehen, eben also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher  
Rentenanträge aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig  
gerade diese Funktion bei der Rentenfestsetzung für die ver-  
sicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den  
Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei  
den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die  
Wahlen der Vertreter zum Ausschusse der Landesversicherungs-  
anstalt bilden. Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt  
wählt sodann die Vertreter zum Vorstande der Landesversiche-  
rungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiter-  
versicherung, sowie die Arbeitervertreter, die von den Berufs-  
genossenschaften bei Unfallverhütungsvorrichtungen  
hingezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der  
Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landes-  
versicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körper-  
schaften die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die  
Vertreter der Arbeiter auf der anderen Seite einen geschlossenen  
Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung be-  
stimmt.

Es erhellt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung  
einen Einfluß auf die Rentenfestsetzung, die Rentenabhebung,  
die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher  
wichtiger innerer Verwaltungsangelegenheiten der Versiche-  
rungsanstalten ausüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungs-  
bezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je 4 Bei-  
sitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter er-  
halten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die  
Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekannt-  
machung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden  
12380 Beisitzer, in 8190 Arbeiterbetrie-  
ben zu den unteren Verwaltungsbehörden  
berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr  
komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht üben  
die Vorstände der Krankenkassen aus, und zwar ist hierbei  
folgendes zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden  
von den Vorständen der im Bezirke der unteren Verwal-  
tungsbehörden vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau-  
und Innungskrankenkassen, Anknüpfungskassen, Seemannskassen  
und anderen zur Wahrung der Interessen der Seelente be-  
stimmten obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der See-  
leute, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt,  
welche die Rechte aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes  
besitzen (es scheiden also sogenannte Zuschußkassen aus). Das  
Recht haben aber auch nur die freien Hilfskassen, die ihren  
Ausbreitungsbezirk nicht über den der unteren Verwaltungs-  
behörde ausdehnen. Es sind also mithin nur die Vorstände  
der lokalen freien Hilfskassen, nicht die zentralisierten Hilfs-  
kassen wahlberechtigt.

Sodann erhalten die Vertreter der Kommunalverbände  
sowie die Vertretungen der Gemeindefrankenversicherung\*) ein  
Wahlrecht, das sich bestimmt nach der Zahl der Arbeiter, die  
seiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach  
dem Invalidenversicherungsgesetz sind.

Das Stimmenverhältnis bei der Wahl wird entsprechend  
der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt,  
berechnet.

Die Beitung der Wahl liegt bei den unteren Verwaltungs-  
behörden ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Landrat,  
in größeren Städten, die einen eigenen Bezirk der unteren  
Verwaltungsbehörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem  
die Verwaltungsbehörde an die Krankenkassenvorstände die  
nötige Anordnung erlassen hat (Anforderung zur Wahl, Be-  
gabe der Stimmgabel), hat der Vorsitzende der Krankenkasse  
den Vorstand zusammenzubekommen und im gesonderten Wahl-  
gang für die Unternehmer und Arbeiter die Wahlen vorzu-  
nehmen. Gewählt gilt vom Vorstand der Krankenkasse derjenige  
Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei  
Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Um nun unnötige Zerplitterungen bei der Wahl zu ver-  
meiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften  
oder Gewerkschaftskartelle im Bezirke der unteren Verwaltungs-  
behörde mit den Vorständen der Krankenkassen

\*) Die Beteiligung an der Wahl ist übertragen in:  
Bayern: Verordnung vom 14. Dezember 1899 § 8: den  
Magistraten der unmittelbaren Städte und den Bezirksräten,  
bei der ersten Wahl den Bezirksauschüssen.  
Preußen: Bekanntmachung vom 24. August 1899 Ziffer 7:  
den Kreisauschüssen, in Stadtkreisen den Magistraten. (Als  
weitere Kommunalverbände gelten hier die Kreise und in  
Hohenzollern die Oberamtsbezirke.)

Württemberg: Verfügung des Ministers des Innern vom  
25. November 1899 § 14 (Reg.-Bl. S. 1043): den Verwal-  
tungen der Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-  
Verwaltungen.

Hessen: Ausführungsverordnung vom 13. Oktober 1899 § 8:  
Bürgermeisterei und Kreisräte.

Oldenburg: Verordnung vom 14. November 1899 § 1:  
Amtsräten (Fürstentum Bückeburg: Regierung für den Landarmen-  
verband, Fürstentum Birkenfeld), Bürgermeisterräte, nach Ver-  
ordnung vom 15. November 1899.

Braunschweig: Magistrat Braunschweig, Kreis-Ausschüssen.  
Gotha: Bezirksverwaltungsbehörden.  
Schwarzburg-Sondershausen: Bezirksauschüssen.  
Sippe-Deilmold: Amtsgemeinderäten, Magistraten.



Lasse über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten vor-

stehenden. Das Zentralarbeitersekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch...

Demerken wollen wir, daß es auch nicht auszu-schließen scheint, in einigen Bezirken für die Wahl der Unterneh-

Was die Wählbarkeit der Vertreter anbetrifft, so be-

Mählbar sind nur deutsche, männliche, über 21 Jahre

Was den Wahltermin anbetrifft, so ist dieser kein einheit-

### Bewegungen im Berufs.

Fürstentwale. Mit der Wagenhofer-Brauerei, A. & O. Fürstentwale, wurde folgender Tarifvertrag ab-

1. Die tägliche Arbeitszeit für alle nachbenannten

2. Die Löhne betragen:

a) Für Brauer 26 Mk. im ersten, 27 Mk. vom zweiten

b) Für Maschinisten resp. Kesselfeiger 21 Mk. im

c) Für Hilfsarbeiter, Flaschen Kellerarbeiter,

d) Für Bierfahrer 19 Mk. im ersten, 20 Mk. im zweiten,

e) Diejenigen Arbeiter, welche bereits einen höheren

3. Ueberstunden. Die gesetzlichen Feiertage und Sonntage

Der regelmäßig im Sudhaus, desgleichen der im Gä-

Die im Flaschenkeller tätigen Arbeiter, welche zugleich die

4. Allgemeine Bestimmungen.

a) Entschuldigter Versammlung der Arbeitnehmer aus Anlaß

Bei plötzlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz

b) In der Maßregel werden bei Beginn der Maßperiode

c) Bei eintretendem Arbeitsmangel werden entweder der

d) Die Einstellung von Umkleideräumen, Wasch- und

Vorliegender Tarifvertrag trat mit dem 1. Juni 1904 in

Vertragschließenden ein halbes Jahr vor Ablauf desselben

Fürstentwale, den 1. Juni 1904. Die Unterschrift der Direktoren und des Bauvorsitzenden

+ Köln. In der Angelegenheit der Brauerei Weder u. So.

In Dortmund, über welche der Boykott verhängt war, fand

In der Germania-Brauerei in Hersel bei Bonn wurden

am 16. September plötzlich 2 organisierte Kollegen entlassen

So sollte dem am 17. September die Verhandlung über

+ Solingen. Mit der Brauerei August Grühl, Solingen, wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt für die im

2. Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden,

Die Sonntagsarbeit der Bierfahrer, als Arbeiter-  
putzen, Wäscher-Reinigen, Bierausfahren, ist so zu regeln, daß

dieselben nur zur Hälfte abwechselnd zur Arbeit herangezogen

§ 3. Löhne. Die Löhne verstehen sich pro Woche zu

§ 4. Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet, jede

§ 5. Für Speise erhalten Fassbierfahrer 8 Mk.,

§ 6. Der Hausstrunt bleibt wie bisher für alle Arbeiter

§ 7. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches

§ 8. Wenn Arbeiter als Mitglieder am Gewerbegericht, Ver-

§ 9. Bei einjähriger Tätigkeit im Betriebe sind 4 Tage,

§ 10. Arbeitern, welche im Interesse ihrer Kollegen im

§ 11. Wasch-, Bade- und Trockenräume sind halbjährig ein-

§ 12. Der erste Mai ist nach Möglichkeit freizugeben.

§ 13. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Juni d. J. in Kraft,

Solingen, den 1. Juni 1904.

Arbeitnehmer:  
Für den Zentralverband  
deutscher Brauereiarbeiter:  
Wilh. Franke, J. Gräver.

Arbeitgeber:  
August Grühl.

### Korrespondenzen.

Berlin (Sektion I). Die Versammlung vom 18. September

Brüssel. Noch immer kennen die meisten Kollegen in

Veßau. Eine am 24. September stattgefundene Mitglieder-

Berlin (Sektion I). Die Versammlung vom 18. September



den harmlosesten Anlässen — und sei es bei der Veranstaltung eines Vergnügens — als das beachtet werde, was geeignet sei, das Solidaritätsgefühl unter der Arbeiterschaft zu fördern. Das müsse auch dann geschehen, wenn mal der einzelne auf diese oder jene Bequemlichkeit verzichten müsse. In der hierauf erfolgten Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Nachdem der alte Beschluß betreffs der Sozialfrage aufgehoben, wurde gegen nur 3 Stimmen beschlossen, das Herbstvergnügen am Sonnabend, den 16. Oktober, in Wilhows Gesellschaftshaus abzuhalten.

**Dortmund.** In der am 11. September stattgefundenen gutbesuchten Mitglieder-Versammlung hatten wir 18 Anwesende und 6 Umschreibungen. Den Kartellbericht gaben die Delegierten ausführlich, besonders auf die großartig verlaufenen Knappschaftswahlen hinweisend, wobei der Brüderverein im Kreise Dortmund sich eine vollständige Niederlage geholt hat. Die Kollegen sollten hieraus die Lehre ziehen für die Krankenkassenwahlen. Unter „Verständenes“ wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung von Statuten einer Siedler- und Begräbniskasse. Beschwerde wurde geführt von den Bierfahrern der Westfalen-Brauerei und Verglöb wegen Nichtzahlung der Dajour. Der Vorstand wurde beauftragt, Maßnahmen zu treffen, daß das, was im Tarif festgelegt, auch strikte innegehalten wird. Auf der Union-Brauerei hatten sich die Kollegen erlaubt, nunmehr auch unsere Versammlungsangelegenheiten im Schilde aufzuführen. Hierüber muß der Draufhörer Schell sehr erboht sein, indem er sie kurzerhand herunterreißt, hingegen die der Bundesgesellen ruhig hängen läßt. Wir fragen hier: Mit welchem Recht erlaubt sich dieser Herr eine solche Ungehörigkeit? Weiß er denn nicht, welche Erklärung der Verband der Rheinisch-westfälischen Brauereien abgegeben hat, wonach beide Teile unparteiisch zu behandeln sind? Wir wissen, daß die Agitation im Betriebe vollständig untersagt ist, ja sogar bei Strafe der sofortigen Entlassung; die Bundesgesellen führt dieses recht wenig, sie treiben noch wie vor ihre wüste Agitation im Betriebe unter der Aufsicht der Herren Vorderburschen. Von dieser Brauerei war selbster bei der fraglichen Verhandlung ein Vertreter anwesend, wo ausdrücklich erklärt wurde, daß, wenn der Ring etwas beschließt, auch Sorge getragen werde, daß es gehalten wird. Wir wollen uns vorläufig jeder Kritik enthalten und abwarten, was auf die Beschwerde beim Syndikus geantwortet wird. Die Ritterbrauerei scheint es wieder in Punkt Behandlung nicht sehr genau zu nehmen, die Antreiberei ist dort im Schwange. Oberbursche Weber leistet hierin großartiges. Die Bierläufer, die des Nachts 5 Stunden Arbeit haben, sollen hierfür am Tage nur 4 Stunden Ruhe bekommen. Führt einer Beschwerde, so wird ihm das Tor gezeigt. Ob der Herr Direktor hieron weiß? Wir bezweifeln es noch, hoffen aber, daß unsere Beschwerde Klarheit schafft. Besonders hat man diesen Sommer an Arbeitskräften gespart, wo doch der Geschäftsgang ein guter war. Des Sonntags mühten dann Schläuche gebürtet werden u. dergl., was aber früher nicht der Fall war. Auf der Schwanghaide stellt man Leute ein, die kaum das 14. Lebensjahr erreicht haben und die Profittunt kennt eben keine Grenzen. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, für den Ausbau der Organisation mehr als bisher Sorge zu tragen, dann würden solche Mißstände von selbst verschwinden.

**Duisburg.** Unsere letzte Versammlung war ziemlich gut besucht. Eine scharfe Kritik erfolgte über die Brauereien Böllert und Gebrüder Wer, besonders über das Verhalten der Herren Braumeister und Oberburschen, die die organisierten Kollegen drückten und zurücksetzten. In der Brauerei Böllert glaubte man auch unseren Tarif bestreiten zu müssen. Eine Kommission, die bei den Besitzern dieser beiden Brauereien vorstellig wurde und scharfe Kritik an den Mißständen in diesen Brauereien übte, erzielte, daß alles geregelt wurde. Auch einem Kollegen, der Schuld tragen sollte, gab ein Fass Bier auslieh, wurde sein Strafgeld zurückbezahlt. Die Herren konnten sich noch nicht recht an unsere Organisation gewöhnen und glaubte man, durch Drücken und Zurücksetzen die Kollegen vom Verband abzuschrecken. Aber diesem Uebel ist jetzt abgeholfen, die Kollegen sind zufrieden, und werden wir auch in Zukunft unsere Rechte wahren. Der Braumeister der Brauerei Weidertich betittelt die organisierten Kollegen mit „Nöte Raubhunden“ und ähnlichen Ausdrücken. Auch glaubte derselbe, er könne mit Organisierten kein gutes Bier mehr herstellen, er müßte frische Beute haben und die alten umgehlet sein, daß man einen neuen Braumeister zur Herstellung eines besseren Bieres braucht; schon manchem Scharfmacher ist es so ergangen. In die Kollegen in Duisburg riefen wir die Mahnung, tüchtig für den Verband zu agitieren, und besonders auch die Kutsche von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

**Forst.** In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 24. September referierte Kollege Neumann, Berlin. Die Versammlung war nur mittelmäßig besucht, hauptsächlich die Kollegen der Firma Angermüller haben noch nicht die Schamföhne von den Ohren gezogen, kümmern sich um ihre eigenen Interessen und um die Bestrebungen der Organisation nicht, obwohl die Firma ihnen absolut nichts in den Weg legt. Trotz alledem geht es vorwärts, und auch die bis jetzt noch verständnislos der Organisation Gegenüberstehenden sollten schon zu der Erkenntnis gekommen sein, daß es auch ihre Pflicht ist und es auch ihren Interessen entspricht, wenn sie an unseren Bestrebungen teilnehmen und sich der Organisation anschließen. Jedes Mitglied arbeite darauf hin.

**Greiz.** Unsere Versammlung vom 18. September war leider sehr schlecht besucht. Die Vorstandswahl mußte deshalb von der Tagesordnung abgesetzt werden und wurden nur die Sozialbeiträge geregelt. Des weiteren wurde beschlossen, das Stiftungsfest im Januar abzuhalten. Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, die „Volkzeitung“ mehr zu unterstützen und die bürgerlichen Zeitungen aus dem Hause zu schaffen, da die bürgerlichen Blätter nur das Interesse des Kapitals vertreten.

**Hamburg.** Sektion I. Am 2. Oktober fand eine Versammlung im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ statt. Die Abrechnung vom 2. Quartal, die Kassierer Dengler gab, ergab am 1. Juli in der Verbandskasse ein Defizit von 49,30 Mk. Der Bestand der Unterkassierkasse war am 1. Juli 836,31 Mk. Der Sterbefall 81,83 Mk. Die Sozialkasse hatte ein Defizit von 107,05 Mk., hauptsächlich hervorgerufen durch Darlehen an einzelne Kollegen. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Das Ansehen des verstorbenen Kollegen Klose wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Ueber die fernere Taktik entspann sich eine lebhafteste Debatte, und wurden auf den verschiedenen Brauereien Vertrauensleute wieder resp. neugewählt. Zu der Frage: Schließen wir uns dem neugegründeten Fortbildungverein an? nahm Gen. Brandler das Wort und propagierte für den genannten Verein, indem derselbe die ganzen Ziele und Bildung sowie Befähigung sachlich auseinandersetzt und für seine Ausführungen Beweise erbringt. Beschlossen wurde, daß wir uns dem Verein anschließen und die Kosten, pro 100 Mitglieder 6 Mk., von unserer Kasse getragen werden sollen. Einem ausländischen Kollegen wurden hierauf, da er in Kostage war, 60 Mk. als Darlehen bewilligt. Ferner wurde beschlossen, daß die Kollegen, die in Arbeit stehen, pro Woche 1 Mk. zu bezahlen haben an die Kollegen, die noch im Auslande sich befinden. Der Vorsitzende machte noch darauf aufmerksam, daß vom 1. Oktober ab die neuen Verbandsstatuten in Kraft treten. Die Kassierung der Beiträge soll monatlich sein. Nachdem noch verschiedene

interne Angelegenheiten erledigt und eine Witwe 60 Mk. bewilligt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hannover.** In der gut besuchten Versammlung vom 18. September stand, nach Aufnahme von 4 Kollegen und nach Anhörung des Berichts vom Gewerkschaftsleiter, die Erhöhung des Sozialbeitrages vom 1. Oktober an zur Beratung. Ein diesbezüglicher Antrag lautete: „Vom 1. Oktober ab jede Woche 50 Pf. zu erheben, davon sind 40 Pf. Verbandskasse und 10 Pf. Sozialbeitrag. Von diesen 10 Pf. sind sämtliche Sozialausgaben zu bestreiten, ferner für Aussperrungen und Streiks wird ebenfalls die Unterstützung aus der Sozialkasse gewährt, um die Sammelkassen in Wegfall zu bringen, mit Ausnahme der größeren Streiks im eigenen Berufe, wo noch Sammelkassen zirkulieren sollen.“ In der Diskussion sprachen fast sämtliche Redner ihre volle Sympathie zu diesem Antrag aus und wurde derselbe einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, beim Sterbefall eines Mitgliedes 2 Kränze zu beschaffen, einen Vereinskranz und einen Kranz der betreffenden Brauerei, in der das Mitglied beschäftigt war, und sollen diese Ausgaben von der Sozialkasse bestritten werden. Den Vertrauensleuten wird vom 1. Oktober ab 2 Proz. ihrer Einnahme gewährt, welches ebenfalls aus der Sozialkasse bestritten wird. Im Besonderen berichtigte der Vorsitzende, daß die Brauerei in Anderten ihren sämtlichen Arbeitern die in den hannoverschen Brauereien vereinbarten Löhne bezahlt, auch wird den Arbeitern am 1. Mai ein halber Tag freigegeben. In der Brauerei Wiltke wird der Tarif nicht eingehalten. Entsprechende Kritik wurde an einer Aeusserung des Herrn Rechtsanwalts Wegener geübt, der in einer Sitzung der Brauereien mit den Vorständen der Gewerkschaften sagte: „Die Brauereien hätten zu viele Ausgaben, besonders durch die Steigerung der Arbeitslöhne in den letzten Jahren.“ — Die Diabenden der Brauereien gelgen, daß die Brauereien diese Ausgaben wohl noch ganz gut vertreiben können.

**Hehe.** Am 17. September fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Eine Aufnahme und eine Umschreibung wurden vorgenommen aus dem Kartellbericht ging hervor, daß verschiedene Witze ihr Wort gebrochen haben und von der Liste gestrichen wurden.

**Kassel.** In unserer Versammlung am 17. September, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte, ließ sich ein Kollege annehmen. Nachdem kamen Mißstände der Hessischen Aktien-Brauerei ans Tageslicht. Derselbe verdient es demnach, als Musterbetrieb betreffs Schlichterung und Ausbeutung bezeichnet zu werden. Der dortige Herr Braumeister Niehl und dessen Sohn erlauben sich Umschreibungen gegen die Organisation, die als nicht schön bezeichnet werden müssen. Den ganzen Tag treiben sie hinter den Beuten her, als wenn sie Sträflinge unter sich hätten, und wehe dem, der sich erlaubt, sich einen Augenblick gerade zu machen, dann steht schon einer von den beiden Herren hinter ihm und traktiert ihn mit ungeschönten Redensarten. Die Sonntagsarbeiten werden nach Belieben des Herrn Braumeisters A. gemacht, gleichviel, ob die Arbeiter notwendig sind oder nicht, resp. gefällig zulässig sind. Ihr Beute werden trotz des späten Geschäftsganges nicht eingestellt, daher kommt es vor, daß sehr häufig Lieberstunden gemacht werden. Es ist schon öfters vorgekommen, daß sich einige Kollegen erlaubten, Herrn A. auf die ungeschickliche Sonntagsarbeit sowie auf die sonstigen ungerechten Vorkommnisse aufmerksam zu machen, aber da kamen sie schon an. Ohne weiteres wurden sie mit Ausdrücken bedroht, wie: „Wenn's Ihnen nicht paßt, dann machen Sie, daß Sie rauskommen, gehen Sie lieber gleich raus, damit ich Sie nicht mehr sehe!“, „Galten Sie die Schanze!“, „Wenn's nicht paßt, wird es passen gemacht!“ usw. Daß die Organisation diesem Herrn Braumeister ein Dorn im Auge ist, ist uns längst bekannt, aber dieselbe auszurotten, ist er nicht imstande. Wir möchten dem Herrn Braumeister A. raten, den organisierten Arbeitern eine bessere Behandlung zuzukommen zu lassen und dieselben als Menschen, nicht als lebendige Maschinen zu betrachten. Den Kollegen der Hessischen Aktien-Brauerei möchten wir zurufen, sich noch besser wie bisher zu organisieren und einzig zu sein, damit es leichter möglich ist, in der Hessischen Aktien-Brauerei endlich Aenderung zu schaffen, damit der alte Schendrian verschwindet. Den Kollegen muß es in erster Linie daran gelegen sein, denjenigen Anhängern Einhalt zu tun, die das Denunzieren bei den Vorgesetzten im Uebermaße betreiben. In der Brauerei Heidenreich, Walsfeld, wurde ein Kollege entlassen, um einem Treuen vom Dorfe, welcher diesen Herbst vom Militär frei geworden ist, Platz zu machen. Den Herren Besitzern, Kessernoffizieren, liegt ja die Organisation schwer im Magen, denn so bald sie erfahren, daß einer organisiert ist, muß er raus. Die Leute sollten das Geld für den Verband lieber sparen, sagte einst einer der Herren Heidenreich, es wäre doch nur rausgeworfen. Diese Herren können auch nicht begreifen, wie sie einjt zu sagen pflegten, daß sich ein Arbeiter im Alter von 18 Jahren schon den Gewerkschaften anschließen, welche diese Herren als Sozialdemokraten bezeichnen. Es wurde eine Kommission gewählt, um dort vorstellig zu werden. Für die Hamburger Kollegen sollten keine Sammelkassen an andere Gewerkschaften abgegeben werden, da dieselben auch stark genug in Anspruch genommen sind.

**Kempten.** Am 4. September fand im „goldenen Hof“, Albstadt, nach langer Zeit wieder einmal eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Der Besuch muß von seiten der Kemptener Kollegen als ein schwacher bezeichnet werden, und es ist zu bedauern, daß eine Anzahl Verbandskollegen es nicht für notwendig hielten, die Versammlung zu besuchen, während Unorganisierte ihr Wort einließen und erzielten sind. Kollege Schrems-München sprach über das Thema: „Warum stehen noch so viele Kollegen der Organisation fern?“ Schrems wurde seiner Aufgabe in jeder Beziehung gerecht; er führte den Anwesenden all das vor Augen, was bis heute die Kollegen von der Organisation fernhielt, legte ihnen die nichtlagenden Gründe, welche immer wieder aufgetischt werden, um mit dem Beitritt zum Verbands zu jögern, auseinander und kam zu dem Schluß, daß die Kollegen wohl die größte Schuld selbst tragen, wenn noch länger solche unerträgliche Verhältnisse existieren, weil sie sich bei jeder Gelegenheit einlassen lassen. Nachdem der Vorsitzende und ein weiterer Diskussionsredner noch auf die schlechten Zustände bei den Brauereiarbeitern und auf die gegenwärtigen Lageverhältnisse hingewiesen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Kollegen Schrems aus München vollständig einverstanden. Die Versammelten sind überzeugt und erklären, daß die Verbesserungen, die bisher in Deutschland für die Brauereiarbeiter erzielt wurden, nur durch die Organisation geschaffen worden sind. Aus diesen Gründen verpflichten sich die Anwesenden, mit allen Kräften für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Sie versprechen, nicht eher zu ruhen, bis sämtliche Brauereiarbeiter dem Verbands angehören.“ Nach dem Schlagwort des Referenten forderte der Vorsitzende die Anwesenden nochmals auf, sie möchten sich doch der Organisation anschließen, es helfe nichts, wenn es die Kollegen immer nur bei dem guten Vorhaben belassen, all ihre Anerkennung und ihr Einverständnis habe keinen Wert, wenn sie sich nicht praktisch durch den Beitritt zum Verband beteiligen.

Im ganzen Albgau, an allen Orten, kommen die Kollegen zur Einsicht, daß nur durch eine starke Organisation etwas erreicht werden kann, nur in Kempten haben die Kollegen immer noch nicht das nötige Interesse, ihre Lage zu verbessern. Was ist schuld daran? Ist es Furcht oder Gleichgültigkeit? Oder sind die Zustände in Kempten nicht verbesserungsbedürftig? Strafe zu bezahlen.

Alle diese Fragen treffen mehr oder weniger zu, aber sie müßten schon aus der Welt geschafft sein, wenn die Kollegen den Verbands-Einladungen Folge leisten würden, wenn sie nur einigermaßen das anerkennen wollten, was die Organisation schon geschaffen hat.

Es ist mit den Jahren anders gekommen. Die Brauereibesitzer des Albgau haben sich zusammenschlossen in der Albgauer Brauerei-Vereinigung, und schon bemüht sich der Syndikus des süddeutschen Industrieellen-Verbandes, mit Fragebogen an die Brauereien heranzutreten, um zu erfahren, wieviel Streiks in den letzten 8 Jahren in ihren Betrieben stattgefunden haben, den Verkauf derselben, wie weit Arbeitslosigkeit vorzufinden haben usw. Man sollte nun glauben, wenn die Unternehmer sich organisieren, daß dann auch den Arbeitern nichts in den Weg gesetzt wird, aber weit gefehlt. Die Schloßbrauerei Gänza, resp. Herr Gähler und dessen Braumeister sind rechtlich bemüht, ihren Betrieb von organisierten Arbeitern zu säubern bzw. solche fernzuhalten. Dabei befreit man sich einer Politik, die Hofel genannt werden muß. So fand zum Beispiel am 28. August in Obergünzburg eine Besprechung statt, am anderen Montag früh wurde zwei Verbandskollegen gekündigt mit der Begründung, weil sie organisiert seien, habe man für sie nicht länger Arbeit. Ein dritter Kollege war im Krankenhaus, und dieser hielt es für besser, gleich selbst aufzuhören, ehe man ihm auch kündigte. Als die Kündigungsfrist abgelaufen war, sollte ein Kollege wieder arbeiten, aber aus dem Verband mußte er austreten. Der Kollege verzichtete aber lieber auf dies Elorado als auf seine Organisation, trotzdem er erst 2 Monate Mitglied war. Man sollte nun meinen, daß dieser „saubere“ Braumeister mit seiner „Sedentat“ zufrieden wäre, daß er die Arbeiter wegen Organisationszugehörigkeit aus seinem Betrieb hinausgeschickt hat, aber damit war es nicht genug, es wurde gleich nach Kempten geschickt, daß 2 oder 3 Mann entlassen wurden wegen Zugehörigkeit zur Organisation, und der Herr Braumeister Brecht in der Aktien-Brauerei, übrigens ein würdiges Seitenstück des obigen Herrn, fängt dies auch gleich auf. Als einer dieser drei Kollegen in der Aktienbrauerei um Arbeit vor sprach, war die erste Frage, wo der Kollege herkomme. „Von Gänza“, war die Antwort. „Ja, du bist im Verband?“ „Nein!“ „Ja, freilich bist im Verband!“ „Wer kann denn das sagen?“ „Und doch stund im Verband“, sagte der Braumeister, „ist nichts los!“ Da steht man, was für „ebelgefinnte“ Braumeister in diesen beiden Brauereien fungieren. Bemerkte muß noch werden, daß überhaupt jeder Kollege in diesen zwei Brauereien gefragt wird, ob er organisiert ist, wenn er um Arbeit umschaut. Es wird aber diesen beiden Herren kaum gelingen, für die Dauer die Organisation niederzuhalten. Bezeichnend ist nur, daß in keiner dieser beiden Brauereien die Sonntagsruhe eingehalten wird. Einen freien Sonntag gibt es garnicht, die Gewerbeinspektion wurde schon auf diesen Uebelstand hingewiesen, aber Abhilfe wird nicht geschaffen.

So sieht es im ganzen Albgau, aber hauptsächlich in Kempten etwas mißlich mit der Sonntagsruhe aus. Nur in der Aktien-Brauerei Simerherz haben die Arbeiter jeden dritten Sonntag 36 Stunden frei, auch nur in dieser Brauerei ist eine 10stündige Arbeitszeit eingeführt, nur in dieser Brauerei ist ein Minimallohn von 85 Mark monatlich, nach 1 Jahr 90 Mark und für Verheiratete 5 Mark Wohnungs-Zuschuß festgelegt. Und Kollegen Kemptens und des Albgau, fragt nur nicht, ob es nicht in jeder Brauerei so sein könnte, oder ob nicht gar noch mehr erreicht werden könnte. Ihr alle wißt es, wodurch und durch wen solche Verhältnisse geschaffen wurden. Keine Brauerei mehr im Albgau, kein Kollege, der nicht weiß, um was es sich handelt! Und warum immer noch jögern? Besonders den Kemptener Kollegen sei es ans Herz gelegt, da sich an allen kleineren Orten die Kollegen der Organisation anschließen, daß es auch bei ihnen Zeit wäre, sich eines besseren zu befinden, denn mit diesen Redensarten, wie sie jetzt wieder im bürgerlichen Brauhause eingeführt werden sollen, ist nichts gebient, das ist immer erst ein Bruchteil von dem, was wir haben sollten, was wir bekommen könnten.

Noch eine ganze Reihe von Mißständen wäre anzuführen aber deren Veröffentlichung hat keinen Zweck, wenn die Kollegen nicht organisiert sind. Daher, Kollegen, hinein in die Organisation! Der letzte Verbandstag hat Einrichtungen geschaffen, die wohl jedem einzelnen Mitgliede schon so viel Vorteile bieten, daß es für seinen Beitrag vollaus entschädigt wird. Seht, Kollegen, immer geht es vorwärts, immer in rascherem Tempo, trotz der Schitanen, trotz des verwerflichen Treibens der Verbandsfeinde, daher hinein in den Verband! Mit dem 1. Oktober sind die neuen Beiträge und Statuten gekommen, aber auch neue Mitglieder müssen und werden kommen. So mancher wird sich heute an den Kopf fassen und sich sagen, warum bin ich meinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, jetzt hätte ich nicht zu unterschätzende Vorteile. Kollegen, sorgt dafür, daß ihr in Zukunft dieses nicht mehr zu beklagen habt, tretet heute noch, nicht erst morgen eurer Berufsorganisation, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, bei, denn eben so viele Monate, als ihr mit eurem Beitritt jögert, eben so viele Monate steht es länger an, bis wir für uns und unsere Nachkommen geregelte, gute Arbeitsverhältnisse schaffen können.

**Leipzig.** In der Versammlung vom 18. September gab zunächst Reuscher bekannt, daß ein Rundschreiben an die Brauereien Leipzigs gesandt worden ist, betreffend die Einstellung der Arbeitskräfte vom Zentralverband (Witzgasse), worauf bis jetzt erst vier Antwortschreiben zurückgekommen sind. Die Agitationskommission hat beschlossen, das Gesamtergebnis in der „Volkzeitung“ bekannt zu geben. Auch waren wieder Beschwerden über Tarifdurchbrechungen eingegangen, und zwar in den Brauereien Stütterich, Wöckern und Kiebed. Auf ein Schreiben des Vertrauensmannes an die Geschäftsleitungen wurde die Angelegenheit in der Brauerei Kiebed sofort zur Zuständigkeit geregelt. In der Brauerei Koland-Möckern werden jedoch die Überstunden nach Abzug des Krankengeldes vom Lohn berechnet. In der Brauerei Stütterich, in welcher es sich ebenfalls um Bezahlung von Überstunden handelt, antwortete man in einem sehr nativen Schreiben, daß der betreffende Mann wohl aber die festgesetzte Arbeitszeit da sein müsse, aber doch auch die Arbeit nicht benach hätte. Die Herren haben es aber doch vorgezogen, die Überstunden zu bezahlen, nur den Flaschenellerarbeitern sind bis jetzt noch keine geleisteten Überstunden bezahlt worden. Die Anwesenden bedauern es sehr, daß gerade einer Brauerei, welche fortwährend Anlaß zu Beschwerden gibt, die Bierlieferung eines Gewerkschaftshauses übertragen werden soll. Die Entlassung eines Kollegen in der Brauerei Nida u wird demnach die Agitationskommission beschäftigen. Auch das Verhalten des Draufhülers Wille der Brauerei F. A. Ulrich wurde einer scharfen Kritik unterzogen, womit man sich später noch wird beschäftigen müssen. Ein Beschluß der Agitationskommission, in nächster Zeit mit den Werkstättenversammlungen wieder zu beginnen, wird der Versammlung unterbreitet. Kollege Reuscher bedauert, daß es immer noch Kollegen gibt, welche Zeitungen lesen, welche uns direkt entgegenstehen, er ermahnt diese Kollegen, zum neuen Quartal die „Leipziger Volkszeitung“ zu abonnieren.

**Pforzheim.** Die Versammlung vom 18. September ließ wieder zu wünschen übrig. Es wurde deshalb beschlossen, 10 Pf. Strafe für Versammlungsschwänzer einzuführen. Da wir bis zum Frühjahr unsere Verträge erneuern müssen, ist wohl zu erwarten, daß das Interesse an den Versammlungen ein allseitiges wird und niemand in die Lage kommt, die Strafe zu bezahlen.



Zwickau. Die Generalversammlung war ungemein zahlreich besucht. Von den auswärtigen Orten der Zahlstelle waren vertreten Delsnik, Reichsbach und Wulz. Nach erfolgter Wahl der Verwaltung und der Revisoren der beiden Sektionen, der Tarif- und Lohnkommission und des Agitationskomitees nahm der Vorsitzende Verhandlung, auf die seitens des Gewerkschaftsrates am 17. und 18. Oktober veranstalteten Experimentalabende hinzuweisen und das Wonnemoment des „Sächsischen Volksblattes“ zu empfehlen. Mehr Aufnahmeforschungen wurde einstimmig stattgegeben. Die Mitglieder wurden ferner auf die Innenhaltung der Vorschriften bezugl. der Erhebung von Kranen- und Arbeitslohnunterstützung besonders hingewiesen. — Seitens der Vertrauensleute der Aktienbrauerei wird bekannt gegeben, daß die Bierfahrer der Aktienbrauerei die Absicht kundgegeben hätten, aus dem Brauereiarbeiterverband aus- und in den Transportarbeiterverband überzutreten. Von den vorgebrachten fadenförmigen „Gründen“ für diese Absicht ist eine derselben die, daß sie angeblich keine geregelte Arbeitszeit und Pflichten hätten und die Vertrauensleute sich nicht darum kümmern. Die fadenförmigen Gründe sind, geht schon daraus hervor, daß die Bierfahrer in Nürnberg-Gürth bei der letzten Tarifbewegung durch das Treiben des selben Transportarbeiterverbandes, von dem die Bierfahrer der Aktienbrauerei Zwickau nun ihr Geld zu erwarten vermehren, um den zehnjährigen Arbeitsvertrag, der von unserer Seite für die Bierfahrer angestrebt wurde und auch erreicht worden wäre, betrogen wurden. Es steht denn auch etwas anderes dahinter und zwar hat die Verbandsleitung des Transportarbeiterverbandes am Orte seit langer Zeit unter diesen bei uns organisierten Bierfahrern gewählt und sich durch Anwendung der weiß weichen Schminke die größte Mühe gegeben, dieselben zu sich hinüberzuziehen, welcher Versuch nicht neu ist und in einer ganzen Reihe von Orten erfolglos probiert wurde, allerdings mit dem Resultat, daß Zwickau und Jant in die Reihen der Organisation gebracht wurde. Die hiesige Zeitung der organisierten Brauereiarbeiter weiß seit langer Zeit, daß man sich auch am hiesigen Orte, wahrscheinlich auf „höheren Befehl“, mit dem gleichen Versuche abquält. Sie bringt diesen standhaften Vorgang zur öffentlichen Kenntnis, um darzulegen, mit welcher fruchtigen Mitteln von dieser Seite noch operiert wird, um Mitglieder zu fangen. Daß sich die Organisation der Brauereiarbeiter ein derartiges Beginnen nicht bieten lassen wird, liegt schon deshalb klar auf der Hand, weil gerade diese Organisation im Interesse aller in Brauereien beschäftigten Arbeiter Ursache hat, derartige Zerplitterungsversuche nicht aufkommen zu lassen.

### Gingefandt.

In der Aktienbrauerei Reipten paßt die Verbandsfreiheit, die dort im Schwange ist, ganz zu den miserablen Zuständen. Spricht ein Kollege beim Braumeister Zeitungsfrage, ist die erste Frage: „Bist du im Verband?“ „Wenn du im Verband bist, ich erfahre es schon, dann sind wir nicht lange beisammen!“ Natürlich ist auf diese Frage kein Kollege im Verband, besonders wenn jemand finanziell bedrängt ist. „Du kannst morgen anfangen“, und höchst eigenartig führt der Braumeister den neuen Anstieher nach dem Schlafraum und weist ihm Bett und Schrank an. Die Betten sind gut, die Schränke geben, aber der Schlafraum? 1,96 Meter hoch, unter demselben befinden sich zwei Vorwärmer, durch welche die Abdampfung der Maschine geht, die Tag und Nacht im Gange ist. Kein Fenster, nur eine Eingangstür und Ausgangstür, durch diese wird die Ventilation besorgt. Schreiber dieses konnte, wie auch jeder andere, die ersten paar Tage nicht schlafen vor Hitze, und auch länger im Geschäft befindliche Kollegen sagen, im Sommer kann man hier nicht ausruhen, man ist müder morgens, wenn man aufsteht, als abends nach Feierabend. Im Winter kann man ein geheiztes Bett wohl vertragen, aber im Sommer? Am Morgen um 4 Uhr gehts auf und — „So, vorwärts!“ erhält das Kommando des Kellermeisters Rupp, eines „ehemaligen“, wie er sich selbst rühmt, „ich habe ein Kommando; Himmelherrgottschalkament, — halt's Maul!“ Denn nach der Arbeitsordnung, welcher der Arbeiter sich zu fügen hat, beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Jedoch kann auf Anordnung des Vorgesetzten länger gearbeitet werden, denn vor 8 1/2 resp. 7 1/2 Uhr ist nie Feierabend. Die Zwischenpausen sind: 1/2 Stunde Kaffeepause (6-6 1/2), 1/2 Stunde Frühstück (9-9 1/2), 12-1/2 Uhr Mittag. Jedoch können diese Pausen nach Anordnung verkürzt werden, was auch der Kellermeister Rupp beim Frühstück um 5 Minuten, bei der Mittagspause um eine Viertelstunde öfters tut, denn es ist immer „viel Unschieberei da.“ Frühstück und Mittag sind öfters eine Stunde später, es ist eine Seltenheit, daß zur richtigen Zeit die Pausen gehalten werden. Die Hauptsache ist, daß sehr angeschoben wird. In der Arbeitsordnung steht auch, der Arbeiter erhält Tagelohn M. . . . Pf. . . . bar in Reichswährung, zahlbar monatlich an jedem Sonnabend nach dem ersten d. M. Aber welche ein Lohn! Auf ein Jahr 2,46 M. pro Tag. So geht es in der Aktienbrauerei Reipten. Sogar man, dies und jenes könnte geändert werden, da sagen die Kollegen wohl, so sollte es sein, aber keiner hat den Mut, dem Verbands beizutreten, denn die Hand des Braumeisters und des Direktors liegt schwer auf ihnen.

Herr Direktor Gang gebraucht die Drohung zu seinen Arbeitern: „Ich nimm dich bei den Ohren und wirf dich hinaus!“ Das mag wohl schmeidend sein und energisch klingen, aber modern und eines gebildet sein wollenen Mannes würdig ist es nicht. „Du roter Hund, du frecher Sozialdemokrat“ ist die Ausdrucksweise des Geschäftsführers Schach, eines jungen Menschen von 25 Jahren, der selbst Protestant ist, für den auch schon die Sozialdemokraten und der Verband indirekt gesorgt haben. Das sind die Zustände in diesem Betriebe, in dem nur durch die Organisation Wandel

geschaffen werden kann. Deshalb willtet man auch so gegen die Organisation, weil man diese Zustände erhalten will. Wie lange werden noch die Kollegen zaudern, um durch vollständigen Beitritt zum Verband den Terrorismus auszutreiben, diese unwürdige Behandlung zu beseitigen und andere Zustände herbeizuführen? In erster Linie wäre aber zu wünschen, daß die Verbandsleitung erst einmal menschenwürdige Schlafräume herstellt.

### Rudolfshau.

Die Auflage der „Brauer-Zeitung“ hat mit dieser Nummer 28000 überschritten.

Die zum Militär einrückenden Mitglieder sind im eigenen Interesse verpflichtet, ihre Beiträge bis zum Tage des Eintritts in den Militärdienst zu bezahlen und sich in ihrer Zahlstelle beim Hauptvorstande abzumelden. Das Mitgliedsbuch ist während der Zeit aufzubewahren. Wer keine geeignete und sichere Aufbewahrungsstelle hat, sende sein Mitgliedsbuch zu diesem Zwecke an den Hauptvorstand. Ferner machen wir die Rekruten auf folgendes aufmerksam. Nach § 135 des Invaliden-Versicherungsgesetzes hat eine Invaliden-(Qualifikations-) Karte nur eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren vom Tage der Ausstellung an gerechnet. Die zum Militär eintretenden Personen tun gut, ihre Qualifikationskarten auf alle Fälle, auch wenn erst einige Wochen gekostet sind, auf den Stadt- oder Amtsbureau abzugeben. Nach ihrem Austritt aus dem Militärverhältnis erhalten sie dann eine neue Karte.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder, welche bis zum Eintritt ihrer Militärdienstzeit ihren Verbandsbeiträge nachgelassen sind, treten nach § 28 des Statuts in ihr altes Verhältnis zum Verband, wenn sie sich 14 Tage nach Eintritt in eine Arbeitsstelle, bei der nächsten Zahlstelle oder beim Vorstand melden.

### Zur Beachtung.

Wir werden auf Grund des in voriger Nummer erfolgten Hinweises bezüglich der erhöhten Beitragzahlung vom 1. Oktober ab darauf aufmerksam gemacht, daß die 40. Jahreswoche, für welche erstmalig der erhöhte Beitrag zu leisten ist, nicht die Woche vom 2.-8. Oktober ist, sondern die Woche vom 25. September bis 1. Oktober. Das ist insofern richtig, als man die beiden ersten Tage im Jahre, den 1. und 2. Januar, den Rest einer Woche, als erste Jahreswoche rechnet. In bezug auf die Beitragszahlung ist diese Berechnung auch richtig. Aber danach haben wir in diesem Jahre 53 Beitragswochen, wie wir in diesem Jahre auch wieder 53 Zeitungsnummern erhalten. Dieses wiederholt sich alle 6 Jahre (1892, 1898 und 1904). Das hatten wir übersehen, indem wir die 13 Wochen des letzten Quartals, für welche der erhöhte Beitrag zu leisten ist, vom Ende des Jahres aus zurück gerechnet hatten. Auf alle Fälle muß der erhöhte Wochenbeitrag auch für die 40. Beitragswoche bezahlt, das Markenfeld Nr. 40 im Mitgliedsbuch mit einer 40= bezw. 20= Pf. = Marke besetzt werden.

Die noch nicht abgeordneten Berichtskarten zur Arbeitslohnzahlung für das 3. Quartal sind sofort einzufenden.

### Verbandsnachrichten.

Vom 26. September bis zum 2. Oktober gingen bei der Hauptkassa folgende Beiträge ein:

Zöndern 3,90	Kaplan 9,50	Baumach 4,20	Zöndern 4,80
St. Ludwig 3,90	Schönebeck a. Elbe 15,30	Memmingen 29,50	Clausthal 15,60
Dornburg 50,20	Kort 1,50	Groß-Zimmern 6,60	Bimburg a. Bahn 16,20
Nürnberg 350,-	Hannover 1,50	Wildeshausen 3,90	Nortorf 6,10
Paaren 4,-	Söpting 1,50		

Für Inzerate ging ein: Augsburg 2,40. Köln 2,-. Chemnitz 1,80. Brühl b. Köln 1,50. Gleitwig 7,80.

Für Abonnements ging ein: Würzburg — 35. Sektion Zürich 45,-. Postabonnenten pro 3. Quartal 223,93.

Für Protokolle ging ein: Zöndern — 20. Augsburg 2,-. Sonneberg i. Th. 1,50.

Zur Unterstützung der Hamburger Kollegen ging ein: Zöndern 2,-. Mannheim 82,70 (darunter vom Personal der Brauerei Förster in Deutenshausen 11,50). Sektion Zürich 80,-. Augsburg 43,80. Flensburg 61,30. Sonneberg i. Th. 8,65. Zültingen 15,-. Hannover 176,04. Babel 95,-. Halle 28,35. Solingen 10,46. Nürnberg 200,-.

Wichtigstellung: Von den in Nr. 33 unter den Beiträgen für Brüssel aufgeführten 73,79 M. entfallen für das 2. Quartal 29,60 M., für Streik 42,69 M. und für Protokolle sind 1,50 M. zu quittieren.

Material ist abgehandelt: Wülheim a. Rhein 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 30 Pf. Rassel 1200 Marken à 30 Pf. Memmingen 100 Marken à 30 Pf. Berlin II 200 Mitgliedsbücher. Wülheim a. d. Ruhr 50 Mitgliedsbücher. Karlsruhe 50 Mitgliedsbücher. Berlin II 5000 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingekamert Chemnitz, Memmingen, Brühl und Pfungst.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingekamert: Dornburg und Gera.

Das Mitgliedsbuch Nr. 590, auf den Namen Franz Rosa ausgestellt, ist abhanden gekommen (es soll demselben von Kollegen gestohlen sein). Bei Vorgehen dieses Buches ist dasselbe einzubehalten und an den Hauptvorstand einzusenden.

Berlin I. (Brauer.) Bureau C. 54, Naderstr. 5, 1. St., geöffnet von 9-1 Uhr und von 4-8 Uhr. — Die Vertrauensleute werden ersucht, für die Mitglieder, welche zur Gewerkegerichtswahl wählen, auf unserem Bureau Wahllegitimationen in Empfang zu nehmen. Welche Bezirke wählen, ist auf dem zur Verteilung gelangten Flugblatt zu ersehen.

Potsdam. Vorsitzender ist Richard Herr, Alte Adolfsstraße 6a. Sprechzeit von 6-8 Uhr abends.

Fraunstein. Von der Zahlstelle Rosenheim wurde hier bei Kollegen Benedikt Rechner, Gasthaus z. Start, Rosenheimstr., eine Herberge mit Arbeitsnachweis errichtet. Kol. Rechner wird stets bemüht sein, den Kollegen Stellen zu vermitteln, auch ist für gutes und billiges Logis gesorgt. Dasselbe wird auch Verbands-Unterstützung für durchreisende Mitglieder ausbezahlt.

Büch. Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Arbeitsnachweis der Sektion Zürich sich vom 1. Oktober ab im Restaurant „Kasernehof“, Kasernestraße 77 — nicht 71 — nächst dem Bahnhofe, befindet.

### Totenliste.

Berlin I. In Friedrichshagen starb im Alter von 40 Jahren Kollege Heinrich Angelort. Ehre seinem Andenken!

München. Am 27. September starb unser treuer Verbandskollege Wenzel Seidl. Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

### Briefkasten.

Bader. Erscheint in Broschürenform.

### Veranstaltungen.

- Aurich. Sonntag, den 9. Oktober, 4 Uhr, bei Gastwirt Bröder.
- Barmen. Sonnabend, 8. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Kühn.
- Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 9. Okt., vorm. 10 Uhr, Vorstand- und Vertrauensmännerziehung bei Schulze, Blumenstr. 38. Wegen der Gewerkegerichtswahl am 16. Oktober findet Versammlung am 23. Oktober, 1 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 21, statt.
- Bielefeld. Sonntag, 9. Okt., bei Paulmeyer. Bücher und Karten mitbringen.
- Bormund. Sonntag, 9. Oktober, 2 Uhr, bei Steinmann, I. Kampstr. 73. Sämtliche Bücher werden eingezogen. Nach der Versammlung Rekruten-Abtheilung. Uebersehung ist für die Hamburger Kollegen bestimmt.
- Duisburg. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 3 Uhr, bei Markt, Feldstr. 9. Nichtorganisierte, besonders auch die Rutscher, sind mitzubringen.
- Hilfendorf. Sektion I. Sonnabend, 8. Oktober, bei A. Hermes, Münchstr. 80. Sitzung. Sämtliche Vorstand- und Kommissionsmitglieder, sowie die alten und neu gewählten Vertrauensleute müssen erscheinen. Sämtliche Bücher mitbringen!
- Fraunfurt a. M. Sonntag, 9. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, im Saale des Herrn A. Rehr, Dainerweg 56/60. Da die Einführung eines Lokalbeitrages und Krankengeldbeitrages beschlossen werden soll, ist Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.
- Greiz. Sonnabend, 8. Oktober, 8 1/2 Uhr, in Möskles Lokal, Postgasse.
- Hagen. Sonntag, 9. Okt., 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Hagen-Wehringhausen, Langestr. Um 5 Uhr Gewerkegerichtswahl im „Gerwanialaal“, Wehringhausen.
- Halberstadt. Sonntag, 16. Oktober, punkt 3 Uhr, im Gewerkschaftshause. Referent: Gauvorsitzender Siecklein. Sämtliche Brauereiarbeiter sind eingeladen.
- Heidmühle. Sonntag, 9. Okt., 4 1/2 Uhr, bei Decker-Heidmühle Quartalsversammlung der Sektionen Jever, Alkum und Heidmühle.
- Kulmbach. Sonnabend, 8. Oktober, 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Mühlhausen (Thür.). Sonntag, 9. Okt., 3 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. L.-D.: Die Differenzen in der Burgbrauerei.
- Rosenheim. Sonntag, 9. Oktober, 2 Uhr, Versammlung mit Vortrag.
- Solingen. Sonntag, 9. Okt., 4 Uhr, in Ohligs im Lokal R. Kuntel, Düsseldorfstr. Referent: Kollege Piel-Düsseldorf Näheres durch Annonce in der „Arbeiterstimme“.
- Zültingen. Sonntag, 9. Oktober.
- Hana. Freitag, 7. Okt., 1/2 9 Uhr, im Lokale des Herrn Jung, Morgenstraße.
- Weimar. Sonnabend, 8. Oktober, 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.
- Werber a. S. Sonnabend, den 8. Oktober, 8 Uhr, Versammlung.

### Vergnügungsanzeigen.

Hilfendorf. Am Sonntag, den 9. Oktober, feiert Sektion II ihr diesjähriges Stiftungsfest im Lokale des Herrn Peter Wöh. Martinstraße, wozu wir die Kollegen der Sektion I von Hilfendorf und Umgebung freundlichst einladen.

Von einer Brauerei Thüringens mit ca. 5000 Hektol. Ausstoß wird ein solider, energischer Braumeister gesucht, der das Geschäft vollständig selbständig leiten kann und selbst Hand mit anlegt. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe, ob Station gestellt werden kann und der Gehaltsansprüche (nur solche werden berücksichtigt) werden unter D. 300 polylagernd Lauscha (Sachf.-Wein.) erbeten.

Erfuche nachfolgende Kollegen: August Brand, Gustav Reich, Richard Schwalbe, J. Wilmeyer, Wilhelm Reumeyer, bei dem Teil noch ihre Kopier bei mir stehen haben, um baldmöglichste Mitteilung ihrer Adresse.

E. Grünert, Dortmund, Icht Damburgstr. 65.

**F. Stubenböck sen.,** Schneidermeister, München, Rumpfordstr. 71.

**Dortmund.** Gastwirtschaft **Joh. Heinemann,** Welkenburgerstr. 42 (Haltestelle der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Danks und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Dieses Arbeitsnachweis. Unserem Kollegen Jakob Stahl nebst seiner lieben Frau Wilhelmine Kauderer zu der am 8. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Feldberger Aktienbrauerei.

**Über 40 Millionen**

Sieck meiner beliebten Fabrikate wurden in 1000 Stück bei Rud. Tresp, Zigarrenfabrik Neustadt bei Danzig, H. 2.

Ichon verhandelt! Der beste Beweis meiner Leistungsfähigkeit! 1000 Stück nur 18 Mark frei ins Haus gegen Nachnahme. Bitte zu bestellen bei

**Rud. Tresp, Zigarrenfabrik Neustadt bei Danzig, H. 2.**

Stelle Brauer-Mütze. Große Klapp-Mütze. Strand-Mütze. Kleine Klapp-Mütze.

**Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47**

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Bearbeitung meines Bruders Wenzel Riedl und für die schönen Krangpenden sage dem Zentral-Verband deutscher Brauereiarbeiter, dem Kranken-Unterstützungs-Verein der Brauer Münchens, sowie den Brauereiarbeitern der Union-Brauerei meinen herzlichsten Dank.

**Lina Riedl, München.**

Dem Kollegen Philipp Alter und seiner lieben Frau Fräulein Elise Mail zu dem am 9. Oktober stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Frankfurter Bürgerbrauerei

Unserem Kollegen Otto Knoll nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier. Die Kollegen der Schloss-Brauerei, Brannenburg.

Unserem werten Kollegen **Jean Schmitz** und seiner Frau **Marie** zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

**Zahlstelle Köln.**

Ein herzlichliches Lebenswünsche unserm lieben Gauvorsitzenden **Martin Eitel** anlässlich seiner Abreise in den neuen Wirkungskreis.

**Zahlstelle Erlangen.**

Zur Vermählung unserm Kollegen **Jean Schmitz** und seiner lieben Frau **Marie** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandsmitglieder der Brauerei Walschem, Köln.

Unserm Kollegen und Vertrauensmann **Georg Hirmor** und seiner lieben Frau **Käthe**, geb. Kröppel, zu der am 1. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

**Zahlstelle Mainz.**